Beitragsordnung der TSG Creativ Norderstedt e.V.

TSG CREATIV Norderstedt e.V.
Stormarnstr. 38-40, 22844 Norderstedt
040 / 525 53 96
www.tsg-creativ.de

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 05.02.2000,
ergänzt auf den Mitgliederversammlungen von 2001/2002/2003/2008/2010/2011/2012/2013/2014/2015/2018/2020/2022/2025

Die Beitragsordnung ist für alle Mitglieder des Vereins verbindlich und wird durch Abgabe der schriftlichen Beitrittserklärung anerkannt; die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Der Beitrag ist jeweils pro Person und Monat und setzt sich aus Grund- und Spartenbeitrag zusammen, den sie aus den Tabellen entnehmen können (kalkulierte Jahresbeiträge). Der Unterricht ist einmal wöchentlich und wird 37 mal im Jahr* (nicht in den Schulferien/Feiertagen von Schleswig-Holstein für alle Single-, Paartanz- und Kindergruppen, gilt nicht für Turnierpaare) abgehalten. Alle Beiträge, wiederkehrende SEPA Lastschriften, sowie einmalige SEPA Lastschriften wie Aufnahmegebühr, Lizenzmarkengebühren, Arbeitsleistungsgebühren, sowie Sportversicherungsgebühren und Umlagen werden grundsätzlich per SEPA Lastschrift eingezogen, das SEPA Lastschrift Mandat ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Die SEPA Lastschrift erfolgen vierteljährlich zum 1. der Quartale oder zum 1. monatlich zzgl. € 1,50 Verwaltungsgebühr (pro Buchung) pro Monat; Jede nicht eingelöste SEPA Lastschrift wird dem Mitglied zurzeit mit € 10,00 Euro berechnet, zzgl. der jeweiligen Bankgebühren. Die Forderungen der TSG Creativ Norderstedt e. V. aus Beiträgen und/oder Gebühren sind innerhalb von 10 Tagen zu zahlen. In Fällen, in denen die fristgerechte Zahlung nicht erfolgt und das betreffende Mitglied gemahnt werden muss, werden bei der 1. Mahnung € 5,00, bei der 2. Mahnung € 10,00 und bei der 3. Mahnung € 15,00 an Mahngebühren erhoben. Nach erfolgloser 3. Mahnung wird ein Inkassobüro eingeschaltet. Für SEPA Lastschriften ist eine Emailadresse erforderlich. Mitglieder, die keine Emailadresse haben, müssen per Post informiert werden. Der Verein erhebt dafür einen Verwaltungsbeitrag von € 3,50 pro Monat.

Aufnahmegebühr
Mit Unterschrift der Beitrittserklärung wird eine Aufnahmegebühr zur Deckung der Verwaltungskosten erhoben, die mit dem ersten Beitrag eingezogen wird, einmalige SEPA Lastschrift.

Schüler und Studenten von 18 – 26 erhalten auf den Beitrag für Erwachsene € 2,-- Ermäßigung nach Vorlage einer schriftlichen Bestätigung (Schul- oder Studienbescheinigung**).**

Geschwisterrabatt (bis 18 Jahre)
Bei Teilnahme von 2 Kindern wird eine Beitragsermäßigung von € 2,--, bei 3 Kindern von € 3,50 auf den Spartenbeitrag gewährt.

Leistungsbeiträge
Für zeitlich befristete - oder Zusatzangebote des Vereins, wie z.B. Schulungen, Sondertraining etc. können vom Vorstand Leistungsbeiträge festgelegt werden. Die Teilnahme an derartigen Angeboten ist schriftlich anzumelden, die daraus resultierenden Leistungsbeiträge werden mit der jeweiligen SEPA Lastschrift eingezogen.

Schlüsselgeld
Bei Ausgabe der Schlüssel für das Clubheim/Parkplatz wird ein Schlüsselgeld i. H. von € 65,-- erhoben, wovon bei Rückgabe der Schlüssel 40,--zurückerstattet werden. Der Verlust eines Schlüssels ist dem Vorstand umgehend mitzuteilen und hat zur Folge, dass der Schlüsselinhaber für die Kosten der neuen Schließanlagen aufkommen muss.

Arbeitsleistung für die Gemeinschaft
Die Mitglieder verpflichten sich Arbeitsleistung für Instandhaltung (im Innen- und Außenbereich) der Clubräume, sowie für Turnier- und Veranstaltungsdienste des Vereins. Mitglieder der Behindertengruppen sind befreit.

Turnierpaare	20 Stunden	pro Person im Jahr, ab 18 Jahren
Tanzkreise	10 Stunden	pro Person im Jahr, ab 18 Jahren
Einzeltanzgruppen	5 Stunden	pro Person im Jahr, ab 18 Jahren

Der kalkulierte Monatsbeitrag unter Pkt. A der Beitragsordnung für Arbeitsleistung gilt pro Mitglied unabhängig von der Anzahl der Gruppenzugehörigkeit.
Nicht abgeleistete Stunden werden mit dem gesetzlichen Mindestlohn pro Stunde abgegolten. Die Abrechnung erfolgt jeweils zum 1. Dezember eines Jahres. Nicht geleistete Stunden werden abgebucht, einmalige SEPA Lastschrift. Für Mitglieder, die einen Beitrag inklusive Arbeitsleistung beantragt haben, wird zum 1. Januar oder mit dem ersten Beitrag der gesamte Betrag für Arbeitsleistung abgebucht, einmalige SEPA Lastschrift.

Versicherung
Der Verein schützt seine Mitglieder durch Zugehörigkeit zum Landessportverband gegen Schäden aus Sportunfällen. Zur Deckung der hierfür anfallenden Verbandsbeiträge werden zurzeit € 5,00 Erwachsene und € 3,00 Jugendliche pro Jahr mit dem Januarbeitrag eingezogen, einmalige SEPA Lastschrift.

Inkrafttreten ab Juli 2025

Bankverbindung: Sparkasse Südholstein
IBAN: DE89 2305 1030 0007 4245 18 BIC-/SWIFT-Code:NOLADE21SHO

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE87ZZZ00000049716